Zusätzliche technische Bestimmungen **Anlage 2.3**

Abkürzungen

Ril	Richtlinie
DS	Druckschrift
DBS	DB Standard
DV	Dienstvorschrift
TR	Technische Regeln
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regel

Hinweise

Das Regelwerk der Deutschen Bahn AG ist zu beachten.
Auszugsweise sind insbesondere die folgenden Regelwerke maßgebend:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden in der Regel nur die Haupt- und Untergruppennummern benannt.

Unterlagen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen und weitere technische Regelwerke

Ril	124	Brandschutz
Ril	132.01	Arbeitsschutz im DB-Konzern
Ril	878	Stromleitungskreuzungsrichtlinien
Ril	301	Signalbuch
Ril	406	Baubetriebsplanung, Betra und La
Ril	408	Züge fahren und rangieren
Ril	413	Infrastruktur gestalten
Ril	420	Betriebszentralen der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg
Ril	800	Netzinfrastruktur Technik entwerfen
Ril	804	Eisenbahnbrücken (und sonstige Ingenieurbauwerke) planen, bauen und instandhalten
Ril	805	Tragsicherheit bestehender Eisenbahnbrücken
Ril	809	Infrastruktur- und elektrotechnische Maßnahmen realisieren (planen, durchführen, abnehmen, dokumentieren und abschließen)
Ril	810	Technischer Netzzugang für Fahrzeuge
Ril	815	Bahnübergangsanlagen planen und instandhalten
Ril	818	Signalanlagen planen und vorhalten
Ril	820	Grundlagen des Oberbaues
Ril	823	Oberbauarbeiten planen
Ril	824	Oberbauarbeiten durchführen
Ril	825	Baumaschinen einsetzen
Ril	826	Befähigungen im Oberbau/Erteilung von Eignungsbescheinigungen im Oberbau
DV	828	Weichenheizungen
Ril	836	Erdbauwerke und sonstige geotechnische Bauwerke planen, bauen und instandhalten
Ril	883	Gleis- und Bauvermessung

Ril	885	Vorhaltung technischer und raumbezogener Bestandsdaten
Ril	886	Bestand in Plänen dokumentieren
Ril	877	Gas- und Wasserleitungskreuzungsrichtlinien
Ril	892	LST-Anlagen montieren und instandhalten
DBS	889	Technische Lieferbedingungen
Ril	931	Nebenfahrzeuge; Bauart und Instandhaltung
Ril	954	Elektrische Energieanlagen
Ril	955	Schaltanlagen für Bahnstrom
Ril	995	Bahnstromleitungen planen, errichten, betreiben, instandhalten und dokumentieren
VV BAU		Verwaltungsvorschrift über die Bauaufsicht im Ingenieurbau, Oberbau und Hochbau sowie maschinentechnische Anlagen
VV EA		Verwaltungsvorschrift zur Eisenbahnaufsicht über bauliche Anlagen
VV IBG		Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Verordnung über die Erteilung von Inbetriebnahmegenehmigungen für das Eisenbahnsystem
EiTB		Eisenbahnspezifische Technische Baubestimmungen
ZTV E StB 2017		Zusätzliche technischen Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
ZTV Asphalt- StB 07		Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt
ZTV Sob-StB 04		Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
ZTV LW 99		Zusätzliche technischen Vorschriften und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege
ZTV Ing		Zusätzliche technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien Ingenieurbauten
ZTV M 13		Zusätzliche technischen Vorschriften und Richtlinien für Markierungen auf Straßen
DGUV Regel 101-004		Regelungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen